Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 177. Montag den 25. Juni 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von Michaelis ds. Js. ab ist das **Niedel von Löwenstern'sche Stipendium** im Betrage von jährlich 81 ℳ 05 ₰ auf 2 Jahre an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studirenden zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in vorgedachter Eigenschaft um dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum **30. September ds. Js.** bei uns einzureichen, und bemerken, daß später eingehende Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, am 16. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Ein von **Adam Müller** (oder **Moller**), Bürger zu Leipzig, 1524 gestiftetes Stipendium von 40 ℳ 97 ₰ jährlich ist an hiesige Studirende und zwar zunächst an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Merseburger Stadtkinder und wenn deren keine die hiesige Universität besuchen, beliebig auf zwei Jahre von und mit Michaelis ds. Js. an zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 30. September ds. Js. schriftlich bei uns einzureichen.

Später eingehende Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, den 16. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Das von **Nicolaus Schlautitz**, Bürger zu Leipzig, im Jahre 1512 gestiftete Stipendium von jährlich 39 ℳ 63 ₰ ist von Michaelis d. J. ab an einen Studirenden aus dem Geschlechte der Schlautitz, in deren Ermangelung an hiesige Bürgerssöhne, von und auf zwei Jahre zu vergeben.

Diejenigen Herren Studirenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, veranlassen wir, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 30. September d. J. schriftlich bei uns einzureichen.

Spätere Gesuche können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, den 16. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten einschl. **Materiallieferungen** für den

Neubau einer gewölbten Flutbbrücke

bei Stat. 17,815 der **Borna-Markranstädter Straße** zwischen **Zweenfau** und **Eythra** sollen im Wege des öffentlichen Angebots verdungen werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen in der Expedition der Königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection hier, Stephanstraße 22, Vormittags zur Einsichtnahme aus; daselbst werden auch Blanquets und Bedingungen gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift **„Brückenbau"** versehen bis zum

3. Juli ds. Js. Vormittags 11 Uhr

an die königliche Bauverwaltung hier, Bahnhofstraße 17, II., woselbst zu dieser Zeit deren Eröffnung im Beisein etwa erschienener Unternehmer stattfinden wird, einzureichen.

Die Bewerber sind bis zum 15. Juli d. J. an ihre Gebote gebunden und sind diejenigen Angebote, welche bis dahin nicht beantwortet sein werden, als abgelehnt zu betrachten.

Rücktritt der Unternehmer bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 23. Juni 1888.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspection.
Königliche Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 44 eingetragenen Firma:

Vereinigte Splauer und Taucha-Leipziger Thonwerke-Actien-Gesellschaft zu **Splau** und einer Zweigniederlassung in **Taucha**,

in Spalte 4 zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgender Vermerk:

„Der Director **Eduard Wagener** ist aus dem Vorstande ausgeschieden und der Ingenieur **Albert Prokowitsch**, demselben zu **Taucha**, in den Vorstand eingetreten"

heute eingetragen worden.

Torgau, den 18. Juni 1888.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die feierliche Eröffnung des deutschen Reichstages.

Am heutigen Tage wird sich in der Reichshauptstadt in den glänzenden Paradegemächern des königlichen Schlosses und ganz besonders im Weißen Saale und in der Capelle wieder ein glänzendes Festgepränge entfalten. In solcher Weise, mit allem kaiserlichen Pomp, ist der Reichstag bisher nur ein einziges Mal eröffnet worden, und das war an jenem denkwürdigen 21. März des Jahres 1871, da die Vertreter der deutschen Nation zum ersten Male in der neuen deutschen Reichshauptstadt vor den Augen ihres Kaisers erschienen. In der folgenden Zeit fand die Ceremonie der Eröffnung stets in einfachen Formen statt, und ganz besonders, wenn der Kaiser nicht persönlich erschien, sondern sich durch den Reichskanzler und dieser gar durch den Staatssecretair v. Bötticher vertreten ließ. Jetzt wird der ganze kaiserliche Glanz aufgeboten, um die Feier so großartig wie möglich erscheinen zu lassen.

Das Programm für die feierliche Eröffnung des Reichstages in Berlin am Montag den 25. Juni lautet:

1) Am Montag, den 25. Juni 1888, als an dem zur feierlichen Eröffnung des Reichstages in Berlin bestimmten Tage, Mittags um 12 Uhr, findet für die evangelischen Mitglieder desselben in der Capelle des königlichen Schlosses, Aufgang unter Portal Nr. 3, um 12½ Uhr für die katholischen in der St. Hedwigskirche ein Gottesdienst statt. An beiden Orten sind zu diesem Behufe Plätze reservirt.

2) Nach beendigtem Gottesdienste begeben die Reichstagsmitglieder sich nach dem Weißen Saale des königlichen Schlosses. Der Aufgang ist unter Portal Nr. 3. Die Generalität tritt unter die Arkaden nach der Lustgartenseite, die Minister, die Wirklichen Geheimen Räthe und die Räthe erster Classe stellen sich gegenüber in der zweiten Abtheilung der Nischen unter der Capellentribüne auf.

3) Die Mitglieder des Bundesraths versammeln sich nach dem Gottesdienste in dem Marine-Salon neben der Bildergalerie, um sich von dort nach dem Weißen Saale zu begeben, woselbst sie sich in der ersten Abtheilung der soeben gedachten Nischen aufstellen.

4) Für Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, für die Prinzessinnen des königlichen Hauses und für die durchlauchtigsten fürstlichen Damen, allerdächst- und höchstwelche um 11¾ Uhr unter Portal Nr. 4 anfahren, ist nach dem Gottesdienste im Weißen Saale, und zwar rechts vom Throne, eine Tribüne (Emporne) vom Königinnen-Gemach errichtet. Die Gefolge der allerdächsten und der höchsten Herrschaften, welche vor dem Gottesdienste dieselbe Auffahrt nehmen, stellen sich im Weißen Saale in der Nähe Allerhöchst- und Höchstderselben unter den Arkaden auf. Die Tribüne auf der Capellenseite des Weißen Saales ist für das Corps diplomatique bestimmt, welches unter Portal Nr. 3 anfährt und von dem Ceremonienmeister v. Röder empfangen wird.

5) Die anwesenden regierenden deutschen Fürsten, die Prinzen des königlichen Hauses, die zu der Feierlichkeit hier eintreffenden Mitglieder der regierenden deutschen Fürstenhäuser und die hier anwesenden Erbprinzen solcher Häuser, höchstwelche um 11¾ Uhr unter Portal Nr. 4 anfahren, begeben sich nach der Rothen Sammetkammer und kehren nach dem Gottesdienste dorthin zurück. Die Gefolge Höchstderselben fahren um 11½ Uhr gleichfalls unter Nr. 4 und versammeln sich in dem daselbst gelegenen Capellensaale.

6) Se. Majestät der Kaiser und König wollen dem Gottesdienste beiwohnen geruhen. Die Obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vice-Ober-Hof- und die Hofchargen, die General- und die Flügeladjutanten, sowie der Geheime Cabinetsrath Se. Majestät, welche ihren Aufgang unter Portal Nr. 4 nehmen, versammeln sich vor dem Gottesdienste um 11½ Uhr im Capellensaale, wohin nach demselben nur die Personen des Gefolges Se. Majestät des Kaisers und Königs zurückkehren. Der große Vortritt, sowie die zum Tragen der Insignien befohlenen Personen finden sich nach dem Gottesdienste in der Bildergalerie ein, wohin schon vorher durch Escorte von zwei Officieren und vier Mann der Gardes du Corps die gedachten Insignien geleitet worden sind.

7) Sobald die Versammlung im Weißen Saale geordnet ist, macht Se. Majestät dem Kaiser und König der Reichskanzler davon Meldung.

8) Se. Majestät der Kaiser und König geruhen allerhöchst, sich unter dem großen Vortritt und gefolgt von den General- und den Flügeladjutanten nach dem Weißen Saale zu begeben. Die Ordnung in dabei folgende: Die Schloß-Garde-Compagnie, die Hoffourriere, die königlichen Hofpages, der Ober-Ceremonienmeister, die Hof-, die Vice-Oberhofchargen, paarweise nach dem Patent, die Jüngsten voran, der Obersthofmarschall mit dem großen Stabe und die anderen obersten Hofchargen, die nachstehend aufgeführten Reichsinsignien paarweise, nämlich: a. das entblößte Reichsschwert, aufrecht getragen von dem General der Infanterie Freiherrn v. Moerschell-Hüllessem, und rechts davon: b. der Reichsapfel auf einem Kissen von Drap d'argent, getragen von dem General der Infanterie v. Strubberg, c. das Scepter auf einem Kissen von Drap d'or, getragen von dem General der Infanterie und Generaladjutant v. Grolmann und rechts davon: d. die Krone, auf einem Kissen von Drap d'or, getragen von dem Oberstkämmerer Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, e. das Reichspanier, getragen von dem General-Feldmarschall Grafen v. Blumenthal, welchen die Generallieutenants v. Schlichting und Graf v. Alten gehalten. Die Insignien werden zur Rechten und zur Linken von den beiden bereits erwähnten Officieren der Gardes-du-Corps eskortirt. Se. Maj. der Kaiser und König, umgeben von den anwesenden regierenden deutschen Fürsten und gefolgt von den Prinzen des königlichen Hauses, sowie von den zu der Feierlichkeit hier eingetroffenen Mitgliedern der regierenden deutschen Fürstenhäuser und den hier anwesenden Erbprinzen solcher Häuser, die General- und Flügeladjutanten, der Geheime Cabinetsrath Se. Majestät und das Gefolge der höchsten Herrschaften.

9) Se. Majestät der Kaiser und König nehmen auf dem Throne Platz. Die anwesenden regierenden deutschen Fürsten treten auf den Haut-Pas zur Rechten des Thrones vor der Tribüne Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, die Prinzen des königlichen Hauses und die anderen oben genannten Prinzen deutscher Fürstenhäuser auf den Haut-Pas zur Linken des Thrones. Der General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal hat sich zuvor mit dem Reichspanier rechts, der General der Infanterie Freiherr v. Moerschell-Hüllessem mit dem Reichsschwert links hinter Sr. Majestät auf die untere Thronstufe gestellt; der Oberstkämmerer, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, hat die Krone auf das rechts vom Tronfessel zunächst stehende Tabouret, der General der Infanterie und Generaladjutant v. Grolmann das Scepter auf das links stehende Tabouret, der General der Infanterie v. Strubberg den Reichsapfel auf das andere rechts stehende Tabouret gelegt und haben sich sämmtlich auf die unterste Thronstufe, den hervorstehenden Reichsinsignien zur Seite, gestellt. Die Generallieutenants, welche das Reichspanier begleitet haben, sind rechts auf die unterste Thronstufe in der Nähe des Reichspaniers getreten, die Escortecofficiere sind zu beiden Seiten des Throns bis an die Thronwand zurückgegangen. Die Hofchargen haben bei dem Eintritt in den Weißen Saal Spalier gebildet und es sind nur die obersten Hofchargen, welche den Reichsinsignien unmittelbar vorangeschritten, bis an den Thron vorgegangen und haben zur Rechten und zur Linken desselben ihre Plätze eingenommen. Das Gefolge der allerhöchsten und der höchsten Herrschaften bleibt unter den Arkaden zurück. Nur der dienstthuende Generaladjutant Sr. Majestät tritt zur Rechten, der dienstthuende Flügeladjutant zur Linken des Thrones.

10) Nach beendigter Thronrede geruht Se. Majestät der Kaiser und König allerhöchst sich zu erheben und den Weißen Saal zu verlassen.

Berlin, den 23. Juni 1888.

Auf Sr. kaiserlichen und königlichen Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

Der Ober-Ceremonienmeister:
Graf Z. Eulenburg.

Der Anzug ist in Gala mit Ordensband und der vorgeschriebenen Hoftrauer, also in dunklen Unterkleidern, für die Herren vom Militair mit Schärpe. Die Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler erscheinen mit der Kette desselben. Die investirten Ritter legen nach dem Gottesdienst zu der feierlichen Eröffnung die Ordensmäntel an, welche in einem Gemach neben der Bildergalerie bereit gehalten werden.

Leipzig, 25. Juni 1888.

* Die Reichstagseröffnung am Montag wird eine ganz besondere Bedeutung erhalten. Auf Einladung des Großherzogs von Baden werden sämmtliche deutsche regierenden Fürstlichkeiten, voran der Prinzregent von Bayern und der König von Sachsen, sowie die regierenden Bürgermeister der Hansestädte in Berlin eintreffen, um der Eröffnungsfeier an der Seite des Kaisers Wilhelm II. anzuwohnen. An Stelle des kranken Königs von Württemberg wird der Prinz Wilhelm nach Berlin kommen. Die deutschen Fürsten wollen damit der Welt das unzweideutige Zeugniß geben, daß, wie auch Deutschlands Geschicke sich wenden, Deutschlands Fürsten und das deutsche Volk in guter wie in trauriger Stunde einig und fest zusammenstehen. Da es ferner keinem Zweifel unterliegt, daß die Thronrede, wie wir seiner Zeit angekündigt haben, einen ausgesprochen friedlichen und friedliebenden Charakter haben wird, so liegt auf der Hand, daß die Anwesenheit aller deutschen Fürsten dieser Friedenskundgebung einen ganz besonderen Nachdruck verleihen wird.

* Der Zusammentritt des Reichstags vollzieht sich, so sagt die „Nat.-Lib. Corr.", diesmal unter außerordentlich ernsten und ergreifenden Umständen. Alles, was die deutsche Nation Schweres in den letzten Monaten erlitten, muß jetzt, wo der jugendliche Kaiser die Reichsvertretung begrüßt, Jedem noch einmal wehmüthig und ergreifend vor die Seele treten. Eines aber hat sich in diesen schweren Tagen, die über die deutsche Nation hereingebrochen sind, befestigt und bekräftigt, und das muß uns zu starkem Trost gereichen: wir meinen das Gefühl der Liebe und des Vertrauens zwischen Herrscher und Volk, zwischen Kaiser und Reich. Wir sind in der auswärtigen Presse in jüngster Zeit öfters einer gewissen Verwunderung begegnet, daß die erschütternden Ereignisse, welche andere Völker bis in ihre tiefsten Tiefen aufgewühlt haben würden, nur den allgemeinen Schmerz, sonst aber kein anderes Gefühl der Beunruhigung und Unsicherheit hervorgerufen haben. Ein Reich und ein Staat, die so schwere Schicksalsschläge ohne politische Erschütterungen ertragen, müssen fest und sicher gegründet sein, war das oft widerwillig ausgesprochene Gefühl auswärtiger Blätter. Und so ist es. Die innere Gesundheit und Festigkeit unserer staatlichen Zustände hat sich bei den schweren Katastrophen der jüngsten Zeit glänzend bewährt. Wenn jetzt zum erstenmal wieder seit langer Zeit ein Kaiser persönlich die Reichs- und Volksvertretung begrüßt, so wird ihm neben dem Schmerze über das schwere Leid, das dem Hohenzollernhause und der deutschen Nation widerfahren, der Ausdruck der Hoffnung entgegentreten, daß das Reich und Land unter der milden, gerechten und friedliebenden Waltung eines jugendlichen Herrschers und der bewährten Wirksamkeit eines großen Staatsmannes einer langen gesegneten Zeit äußeren Friedens und innerer Wohlfahrt entgegengehe. Reichstag und Landtag werden voraussichtlich mit kaiserlichen Worten eröffnet werden, welche in allgemeinen Umrissen die politischen Grundsätze des neuen Regiments andeuten. Man kann zuversichtlich vertrauen, daß diese Grundsätze sich in allen wesentlichen Stücken an diejenigen der beiden ruhmreichen Vorgänger anschließen. Weder innere noch äußere Erschütterungen werden wir unter der Waltung Kaiser Wilhelm's II. zu befürchten haben. Dafür bürgt uns die Hinterlassenschaft der beiden ersten Kaiser, der eigene Charakter des neuen Herrschers, die fortdauernde Wirksamkeit des Fürsten Bismarck und die ganze Lage der auswärtigen wie der inneren Verhältnisse. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Herrscher und Volk wird und muß die Stimmung sein, in welcher jetzt die gesetzgebenden Körperschaften sich um den Thron versammeln.

* Das „Militair-Wochenblatt" veröffentlicht folgende Ernennungen: Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, General der Cavallerie und Commandirender General des X. Armee-Corps, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zum General-Feldmarschall befördert. v. Hahnke, General-Lieutenant und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, v. Versen, General-Lieutenant und Commandeur der 8. Division — unter Belassung in ihrem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zu General-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, v. Witzleben, General-Major und Commandeur der 12. Infanterie-Brigade, zum dienstthuenden General-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt. Baron v. Collas, Oberst und Commandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß, unter Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Officieren der Armee versetzt. v. Petersdorff, Oberstlieutenant und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, commandirt zur Dienstleistung bei dem 2. Garde-Regiment zu Fuß, unter Entbindung von dem Verhältniß als Commandeur der Schloß-Garde-Compagnie, in die Categorie der nicht dienstthuenden Flügeladjutanten übergetreten und mit der Führung des 2. Garde-Regiments zu Fuß, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Lippe, Major und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Commandeur der Schloß-Garde-Compagnie, Freiherr v. Bissing, Major à la suite des Generalstabes der Armee und bisher persönlicher Adjutant, unter Beförderung zum Major, — zu dienstthuenden Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, v. Schell, Major und Escadron-Chef vom 1. Garde-Ulanen-Regiment, zum dienstthuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, — ernannt. Freiherr v. Bietinghoff genannt Scheel, Rittmeister und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Major befördert.

* Zu den Gerüchten über eine bevorstehende Versetzung des Generalquartiermeisters Grafen Waldersee wird den „Hamburger Nachrichten" geschrieben:

„Daß in mehreren kritischen Momenten der auswärtigen Politik noch zu Lebzeiten Kaiser Wilhelm's I. Graf Waldersee der Vertreter eines offensiven Vorgehens gegen Rußland war und dabei dem Fürsten Bismarck als Gegner gegenüberstand, ist so gut begreuzt, um als sicher betrachtet werden zu können. Wie weit daraus eine Gegnerschaft entstanden ist, welche dauernd, und daher auch jetzt latent, vorhanden ist, das steht dahin; aber in neuester Zeit, insbesondere seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers dürfte kaum ein erneuter Anlaß zur Betätigung des Gegensatzes von irgend einer Seite sich ergeben haben. Wenn Graf Waldersee demnächst ein Armeecorps übernähme, müßte er selbst das Verlangen danach gehabt haben, was aber nicht als wahrscheinlich gilt."

* Das der deutschfreisinnigen Parteileitung am nächsten stehende Blatt läßt in einer längeren Betrachtung über die Wiederbesetzung des Ministeriums des Innern, welche im Uebrigen voll willkürlicher und tendenziöser Behauptungen ist, eine gewisse Beklemmung bezüglich der Wirkung erkennen, welche die Wahl eines der Mittelparteien angehörigen oder ihnen nahestehenden Mannes für das erledigte Amt auf die Stimmung der Wähler ausüben würde. Es ist augenscheinlich ernstlich besorgt, daß alsdann der erhoffte Zuzug aus den liberalen, wohl einer einseitig conservativen Politik, nicht aber einem Zusammengehen mit den Conservativen abgeneigten Kreisen ausbleiben werde. Das aber würde um so empfindlicher sein, als ja ohnehin andere Berechnungen auch nicht zugetroffen sind. Umgekehrt wird am Schluß des Artikels deutlich erkennbar, in wie hohem Grade das Blatt die Wahl einer Person von specifisch hochconservativer Richtung den Interessen der freisinnigen Partei für förderlich erachten würde. Es wird daher sorgsam Alles hervorgesucht, um der künftigen Entschließung eine dem Zusammenwirken der gemäßigt-conservativen und gemäßigt-liberalen Richtung günstige Bedeutung absprechen zu können. Diese für jeden, welcher einigermaßen zwischen den Zeilen zu lesen versteht, deutlich erkennbaren Besorgnisse und die daraus hergeleiteten tactischen Bestrebungen sind, so bemerkt die „Post" ganz richtig, sehr lehrreich. Sie zeigen deutlich, nach welcher Richtung hin gegenüber dem freisinnigen Angriff die Starke, nach welcher Richtung die schwache Seite liegt. Ohne Zweifel wird der bevorstehende Wahlkampf gegenüber der freisinnigen Partei ein schwerer werden. Die kleinen freisinnigen Wochenblätter, welche in dieser Hinsicht häufig eine deutlichere Sprache reden, als die großen Zeitungen, lassen darüber keinen Zweifel. Sie spinnen den Faden von dem Volke, an welchem es nunmehr sei, seine Pflicht zu thun, unverändert und mit derselben Kraft weiter. Die nationalen Parteien werden daher nichts versäumen dürfen, um den Angriff in allen Puncten wohlgerüstet begegnen zu können. Neben der rechtzeitigen localen Organisation, welche wir schon neulich besprochen, wird dazu vor Allem ein fester Zusammenschluß der nationalen Parteien, wo immer es die Bekämpfung gemeinsamer Gegner, des Freisinns, des Centrums, der Polen, gilt, und, wo daneben eine Bekämpfung um einzelne Wahlkreise nicht zu vermeiden ist, eine Art der Bekämpfung zu suchen sein, welche nicht vergißt, daß der momentane Gegner einer der nationalen Parteien angehört, und daher einem dauernden Pacton zwischen den im Uebrigen auf gemeinsames Handeln angewiesenen Parteien ausschließt. Dieses Verhalten ist im Reichstage mit Erfolg durchgeführt, im Abgeordnetenhause ist davon zum allseitigen Schaden manchmal abgewichen, aber der Abschluß war doch auch hier ein versöhnenderer. Die Presse der äußersten beiden Flügel des Cartels läßt trotzdem von einer oft nichts weniger als freundlichen gegenseitigen Polemik nicht ab; die von uns gestern mitgetheilte Mahnung der „Mittheilungen des conservativen Wahlvereins" ist daher sehr dankenswerth und zeitgemäß. Aber damit ist noch weitaus nicht genug gethan. Die maßgebenden und einflußreichen Männer der drei bei dem Cartel betheiligten Parteien sollten in ähnlicher Weise, wie dies 1887 geschah, sich über die allgemeinen Regeln verständigen, welche in dem bevorstehenden Wahlkampfe innezuhalten sind, um einerseits eine wirksame Bekämpfung der gemeinsamen Gegner zu sichern, andererseits eine dem ferneren Zusammengehen der Parteien in den gesetzgebenden Körperschaften und bei den Wahlen schädliche Verhetzung bei unvermeidlichen Wahlkämpfen zu verhüten. Der bevorstehende Zusammentritt des Reichs- und Landtages bietet hierzu die erwünschte Gelegenheit; es wäre ein schwerer Fehler, sie ungenützt vorübergehen zu lassen.

* Aus Bad Gastein wird uns geschrieben: Auch hier fand eine erhebende Todtenfeier zu Ehren des verstorbenen Kaisers Friedrich statt. Die deutsche Gemeinde versammelte sich in der zum kaiserlich deutschen Kronvermögenthum gehörigen Capelle, wo Kaiser Wilhelm I. so oft und gern weilte und von deren Thurm jetzt ein langer Trauerflor den alten Fichten und Lärchenbäumen Kunde giebt von dem Schmerze, der jede deutsche Brust erfüllt. Eine ansehnliche und angesehene Versammlung war es, die heute hier zusammenkam; es waren aber auch mit hohen Namen diejenigen vertreten, bei denen die Deutschen in Gastein zu Gaste sind: an der Spitze Se. k. k. Hoheit Erzherzog Sigismund, Excellenz Franz Graf von Meran, Se. Durchlaucht Fürst Arenberg u. A. m. Herr Pastor Jordan aus Bielefeld verstand es in tiefergreifender Rede den Empfindungen aller Anwesenden Worte zu leihen, indem er den Text (Jacob. 1, 12) zu Grunde legte: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn, nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen." Feierliche a cappella-Gesänge vom Chor, gebildet von den geschulten Stimmen einer Anzahl Damen und Herren aus den Reihen der Badegäste, gab der ganzen Feier eine besondere Weihe.

* Wie bereits telegraphisch gemeldet, bringt die „Allgemeine Zeitung" folgende Mittheilung: Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent begeben sich heute Abend 10 Uhr mittelst Extrazugs nach Berlin, um an der feierlichen Eröffnung des ersten unter Kaiser Wilhelm II. stattfindenden Reichstages theilzunehmen. In der Suite befinden sich: der Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Crailsheim, der Chef der Geheimkanzlei, Generaladjutant Baron Freyschlag, die Flügeladjutanten Graf Leuchtenfeld und Frhr. v. Wolfskeel, sowie Hofrath v. Klug. Außerdem wird der erste Bevollmächtigte Bayerns zum Bundesrath, Staatsminister Dr. Frhr. v. Lutz, mit nach Berlin reisen. Die Rückkunft Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten wird Dienstag früh erfolgen. Dem Vernehmen nach treffen auch der König von Sachsen, der präsumtive Thronfolger von Württemberg, die Großherzoge von Baden und Hessen, sowie sonstige Bundesfürsten in Berlin ein. — Wir lassen im Anschluß hieran folgende Meldung der „Frankfurter Zeitung" aus München folgen: Graf Montgelas hat heute in feierlicher Audienz die Notification der Thronbesteigung Wilhelm's II. überreicht. Das Schriftstück, das voraussichtlich mit der Antwort des Regenten veröffentlicht werden wird, hat bei Hofe und bei der Regierung außerordentlich befriedigt. Dieselbe Befriedigung erwartet man von der Anwesenheit des Regenten in Berlin. Die Anregung zur Betheiligung der Fürsten an der Reichstags-Eröffnung ist aus deren Kreisen ausgegangen; ob auch die Idee, lasse ich dahingestellt. Wenn bei Friedrich's III. Thronbesteigung ein derartiger Act nicht erfolgte, so hat man ihn durch die Krankheit für ausgeschlossen erachtet. Es steht fest, daß die Bundesfürsten durch ihre Minister auch an der Abfassung der Thronrede sich betheiligen werden. Dieselbe wird nach Ansicht der hiesigen Kreise eine Friedenskundgebung ersten Ranges sein; als eine solche ist auch der ganze Act der Eröffnung gedacht, der in hervorragender Weise die Einigkeit wie die Friedensliebe Deutschlands bezeugen soll.

* Einer der Hauptagitatoren der Mainzer Socialdemokratie, der auch wegen Verbreitung socialdemokratischer Schriften angeklagt war, ist der „M. Z." zufolge nach Verübung eines Einbruchsdiebstahls, wobei er 1200 ℳ entwendet hat, flüchtig geworden. Die Polizei fahndet eifrig nach dem Entflohenen, der seine Familie in bitterster Noth zurückgelassen hat.

SLUB
Wir führen Wissen.